

Verdi-Rentenkampagne: Hochprozentiges in ferner Zukunft

Vorbemerkungen

Noch am 17.11.2016 verkündete Verdi auf einer BAK-Herbsttagung die Kernbotschaft, dass man die **Stabilisierung und langfristig auch eine deutliche Erhöhung des Rentenniveaus** anstrebe. Außerdem müsse die **wachsende Altersarmut als Folge eines weiter sinkenden Rentenniveaus** bekämpft werden, da immer mehr Menschen in die Grundsicherung fallen würden.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war aber eigentlich jedem klar, dass es auf dem **Rentengipfel vom 24.11.2016 im Bundeskanzleramt** gar nicht mehr um die großen und weit in der Zukunft liegenden Rentenfragen rund um Rentenniveau und Beitragssatz gehen würde.

Von **Haltelinien und Leitplanken beim Rentenniveau und Beitragssatz** ist seit längerem die Rede. Bundessozialministerin Andrea Nahles will nach ihrem am 25.11.2016 vorgestellten Gesamtkonzept eine doppelte Haltelinie für 2045 – mindestens 46 Prozent beim Sicherungsniveau vor Steuern (Ziel sind 48 Prozent wie bisher in 2016) und höchstens 25 Prozent beim Beitragssatz (Ziel sind 24 Prozent, zurzeit sind es 18,7 Prozent). Nach bereits vorliegenden Berechnungen würde das Sicherungsniveau vor Steuern in 2045 auf 41,6 Prozent sinken und der Beitragssatz auf 23,4 Prozent steigen, wenn nicht gegengesteuert würde.

Verdi zeigt sich von dieser Diskussion völlig unbeeindruckt. Mit teilweise abenteuerlichen Rechnungen zum sinkenden Rentenniveau und zur angeblich grassierenden Altersarmut bereitet Verdi den Boden für eine **Beitragssatzexplosion** in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 25 Prozent in 2030 und 26,4 Prozent in 2045. Würde das Rentenniveau wieder wie vor der letzten großen Rentenreform von 2001 auf 53 Prozent angehoben, müsste der Beitragssatz in 2045 sogar auf rund 29 Prozent steigen.

Die Hälfte davon – also 14,5 Prozent – müssten die Arbeitnehmer stemmen. Gegenüber dem jetzigen Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung von 9,35 Prozent würde das eine Steigerung des Beitragssatzes um sage und schreibe 55 Prozent bedeuten.

Zusammen mit weiter steigenden Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gingen dann bei Gering-, Durchschnitts- und Höherverdienern in ferner Zukunft rund 25 Prozent vom Bruttogehalt allein für den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung ab. Die Arbeitnehmer würden durch diese hohen Abgaben regelrecht "stranguliert". Schon heute sind nicht die Steuern das größere Problem, sondern die hohen Sozialabgaben. Wenn man Verdi folgt, würde dieses **Abgabenproblem** künftig aber noch steigen. Verdi betätigt sich also nicht als Problemlöser, sondern schafft selbst neue Probleme.

Hochprozentiges wie ein Rentenniveau von 53 Prozent und einen Gesamtbeitragssatz von 29 Prozent im Jahr 2045 verkündet also Verdi. Hinsichtlich des Rentenniveaus bedeutet dies „Vorwärts in die Vergangenheit“. Bezogen auf den explodierenden Beitragssatz wird es jedoch zur Schreckensvision.

1. Zukünftiges Rentenniveau: 53 Prozent wie in 2000?

Verdi will wie der DGB in seiner Rentenkampagne den Sinkflug des Rentenniveaus stoppen. Von ehemals 53 Prozent wie in 2000 sei es bereits auf rund 48 Prozent in 2016 gesunken. In 2030 sollen es laut Gesetz nur 43 Prozent sein und in 2045 laut Berechnungen des Bundessozialministeriums sogar nur noch 41,6 Prozent.

Das dazu in einer vertraulichen und internen Folie präsentierte Beispiel von **Paul bzw. Paula mit monatlich 2 500 Euro brutto über 40 Jahre** stimmt aber hinten und vorne nicht. Die aktuelle Rente von 901 Euro soll danach auf 809 Euro in 2030 und auf 783 Euro in 2045 sinken. Seit 2009 gibt es jedoch ein gesetzliches Rentensenkungsverbot. Dies besagt, dass der aktuelle Rentenwert und damit die gesetzliche Rente brutto gar nicht sinken können. Statt Paula hätte man in der Verdi-Beispielrechnung auch Klein-Erna oder Lieschen Müller nehmen können.

Diese **gesetzliche Rentengarantie** wird bei den Verdi-Berechnungen also völlig ausgeblendet. Es wird so getan, als ob eine Senkung des Rentenniveaus in Prozent auch unmittelbar zur Senkung der Bruttorente in Euro führen würde. Dies ist aber Unsinn.

Auch wenn das Rentenniveau sinkt, werden die Renten künftig steigen oder zumindest gleichbleiben. Sie werden allerdings geringer steigen als die Löhne, so dass sich das Verhältnis von Rente zu Lohn verschlechtert.

Verdi erklärt auch das Rentenniveau bzw. **Sicherungsniveau vor Steuern** nicht richtig. Es sei das prozentuale Verhältnis der Standardrente mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst zum Durchschnittsverdienst, allerdings mit Werten nach Abzug der anteiligen Sozialabgaben von rund 11 Prozent. Auch das ist falsch.

Das Sicherungsniveau vor Steuern misst laut § 154 Abs. 3 Ziffer 2 das Verhältnis von verfügbarer Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt. Jeder Arbeitnehmer weiß aber, dass vom Bruttolohn mehr als 12 Prozent für den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung abgehen. Aktuell sind es über 20 Prozent.

Wenn das im aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung mit 48 Prozent angegebene Sicherungsniveau vor Steuern in 2016 laut Verdi stabilisiert werden müsste, würden die Renten künftig genau so stark steigen wie die Löhne.

Bei einer **Erhöhung des Sicherungsniveaus vor Steuern auf 53 Prozent** müsste der Anstieg der Renten sogar höher ausfallen im Vergleich zu den Löhnen. Das ist Wunschdenken, wie es auch von der Partei „DIE LINKE“ propagiert wird.

Bereits auf dem **Sächsischen Rentengipfel in Dresden am 21.6.2016** lieferte Verdi-Chef Franz Bsirske vor 220 Teilnehmern ein ähnliches Berechnungsbeispiel wie für Paul und Paula: Wer in 2012 ein monatliches Bruttogehalt von 2 500 Euro hatte und in 1964 geboren ist, bekomme nach 40 Beitragsjahren nur noch eine Rente von 784 Euro (siehe auch Artikel in der Zeitschrift „cash“¹).

¹ <http://www.cash-online.de/versicherungen/2016/rentenpolitik-3/327134>

Das gleiche Beispiel brachte dpa unter Berufung auf Bsirske am 3.8.2016^{2,3}.

Eine weitere fehlerhafte Beispielrechnung machte Bsirske in einem Interview mit der Berliner BZ am 28.8.2016 auf. Die Wirtschaftswoche nannte dies am 2.9.2016 „Bsirkes böse Panikmache“ und die Deutsche Rentenversicherung hielt die Rechnung für „nicht nachvollziehbar“.

Und immer wieder der gleiche Rechenfehler: Bsirske kürzt die schon heute garantierte Rente nach Abzug des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2030 wegen der Senkung des Rentenniveaus um 13 Prozent auf 784 Euro oder bei Paul und Paula auf 783 Euro.

Bsirske verwechselte also bereits in seiner auf dem Sächsischen Rentengipfel präsentierten Beispielrechnung die Kürzung des Rentenniveaus in Prozent mit der Kürzung der Rentenhöhe in Euro.

2. Zukünftiger Beitragssatz: 29 Prozent in 2045?

Die von Verdi, IG Metall und DGB geforderte Stabilisierung des Rentenniveaus müsste durch deutlich höhere Beitragseinnahmen und damit über 22 Prozent hinaus gehende Beitragssätze finanziert werden. Das leuchtet selbstverständlich auch Gewerkschaftsfunktionären ein.

IG Metall und Verdi-Chef Bsirske schlagen beispielsweise eine Erhöhung der **Beitragssätze auf bis zu 25 Prozent im Jahr 2030** vor, um das aktuelle Renteniveau von knapp 48 Prozent zu stabilisieren. Bsirske nannte diese Obergrenze von 25 Prozent im Interview mit der Berliner BZ: Gegenüber „cash“ sprach er von drei bis vier Prozentpunkten mehr im Vergleich zu den 22 Prozent laut Rentenreformgesetz aus 2001.

Nach der Faustformel „Zwei Prozentpunkte mehr beim Rentenniveau bedeuten einen Prozentpunkt mehr beim Beitragssatz“ rechnet Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik bei Verdi, nun den erforderlichen Beitragssatz in 2045 von 23,4 Prozent laut Berechnung des Bundessozialministeriums auf **26,4 Prozent** hoch, sofern die Senkung des Sicherungsniveaus vor Steuern von rund 48 Prozent heute auf 41,6 Prozent in 2045 verhindert und damit das Renteniveau über fast 30 Jahre stabilisiert werden soll. Dies geht aus einem vertraulichen und internen Papier hervor, das auf der BAK-Herbsttagung von Verdi am 17.11.2016 verteilt wurde und dem Verfasser dieses Standpunktes vorliegt.

Sofern das Renteniveau sogar auf 53 Prozent erhöht werden soll, schießt der **Beitragssatz auf rund 29 Prozent** in 2045 in die Höhe. Dies wäre gegenüber dem jetzigen Beitragssatz von 18,7 Prozent eine Steigerung des Beitragssatzes um 55 Prozent. In gleichem Maße steigen dann die paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufzubringenden Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Statt heute mit 9,35 Prozent vom Bruttolohn müsste der Arbeitnehmer im Jahr 2045

² <http://www.bz-berlin.de/deutschland/frank-bsirske-die-talfahrt-bei-der-rente-muss-gestoppt-werden>
https://www.ihre-vorsorge.de/index.php?id=55&tx_ttnews%5Btt_news%5D=15276&cHash=7b400a883bf39f62a880f21f92580a6c

³ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gewerkschaften-vs-arbeitgeber-der-kampf-um-die-rente/13957324.html>

mit einem Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung von sage und schreibe 14,5 Prozent rechnen.

Dr. Dierk Hierschel von Verdi glaubt indessen, dass ein Rentenniveau von 53 Prozent und Mehrkosten von 27 Mrd. Euro zwei zusätzlichen Beitragssatzpunkten zu bewältigen sei. Ein Arbeitnehmer mit 2 500 Euro Gehalt müsse nur mit einer Beitragserhöhung von 25 Euro rechnen, siehe sein Beitrag "Teuer, aber machbar" in "Neues Deutschland" vom 23.11.2016⁴.

Diese Rechnung geht mit Sicherheit nicht auf. Tatsächlich werden es erheblich mehr Beitragssatzpunkte und damit Beitragserhöhungen nötig. Mit einer Erhöhung des Beitragssatzes um nur zwei Prozentpunkte, von denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch einen Prozentpunkt tragen, wird man auf keinen Fall auskommen. Tatsächlich würde der Beitragssatz sehr deutlich ansteigen.

Die Erhöhung des Rentenniveaus auf Kosten einer Beitragssatzexplosion nützt aber nur den jetzigen Rentnern und den Rentnern, die in den nächsten Jahren in Rente gehen. Die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1970 wären von hohen Beitragssätzen noch stärker betroffen als die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969, die in 2021 bis 2036 in Rente gehen. Die Jüngeren würden also die Zeche zahlen. Mit Generationengerechtigkeit hat dies nichts zu tun.

3. Zukünftige Altersarmut: Jeder Dritte in Grundsicherung?

Verdi-Chef Frank Bsirske äußerte sich laut „cash“ am 21.6.2016 und im August 2016 gegenüber Berliner BZ, dpa und Handelsblatt auch zur drohenden Altersarmut im Jahr 2030. Wer in 1964 geboren sei, heute 2 500 Euro brutto im Monat verdiene und auf 40 Versicherungsjahre komme, falle in 2030 unter die Grundsicherung.

Da laut Bsirske 11 bis 12 Millionen Arbeitnehmer weniger als 2 500 Euro brutto monatlich verdienten, drohe also jedem Dritten Altersarmut in 2030. Statt jedem Zweiten laut einer Falschrechnung des WDR im März 2016 soll es nun noch jeder Dritte sein. Dies ist jedoch eine klassische Milchmädchenrechnung. Im Jahr 2030 gibt es nach der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 22 Millionen Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Folglich würde sogar jeder Zweite von Altersarmut bedroht, was schlechterdings nichts als Panikmache ist.

Tatsache ist: Ende 2015 bezogen rund 536.000 über 65-Jährige eine Grundsicherung im Alter. Dies sind 3,2 Prozent der 16,7 Mio. Altersrentner. Im Jahr 2030 wird es geschätzt 22 Mio. Altersrentner geben. Wenn sich die Anzahl der Grundsicherungsbezieher von heute 536.000 auf rund 1,1 Millionen verdoppeln würde, läge die Quote bei 5 Prozent. Selbst wenn sich die Anzahl sogar auf 2,2 Millionen vervierfachen und damit auf 10 Prozent erhöhen sollte, wären das deutlich weniger als die von Frank Bsirske oder dem WDR genannten 33 bzw. 50 Prozent.

Wer Altersarmutsquoten von einem Drittel (Bsirske) oder gar der Hälfte (WDR und im April 2016 auch CSU-Parteichef Horst Seehofer) im Jahr 2030 herbeiredet, schürt Ängste in der Bevölkerung und verbreitet bewusst Rentenpanik.

⁴ <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1033051.teuer-aber-bezahlbar.html>

Die falschen WDR-Berechnungen brachten es bei dem renommierten Statistik-Professor Walter Krämer sogar zur **Unstatistik**⁵ des Monats April 2016. Statt 50 Prozent sind 5 Prozent laut Krämer die wahrscheinlichere Prognose. Daher titelte er „**Altersarmut – eine Null zu viel**“. Nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats im Bundeswirtschaftsministerium aus Dezember 2012 wird die Anzahl der Grundsicherungsbezieher in 2030 übrigens auf 4,6 Prozent geschätzt.

Auch in den Folien zum Vortrag von Dr. Judith Kerschbaumer am 17.11.2016 ist davon die Rede, dass künftig immer mehr Menschen in die Grundsicherung fallen.

Richtig ist das Aufzeigen der Armutrisiken insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten, prekär Beschäftigten, Arbeitslosen, Erwerbsgeminderten und alleinerziehenden Frauen. Auch die von Kerschbaumer vorgeschlagenen Instrumente zur Bekämpfung der Armutrisiken wie deutliche Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten, Rente nach Mindestentgeltpunkten für Geringverdiener und Rentenbeiträge auch für Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV sind durchaus sinnvoll.

Wenig hilfreich sind aber Aussagen wie „**Die Altersarmut kehrt zurück**“ in der Verdi-Broschüre zur Rentenkampagne vom 24.10.2016 oder „Deswegen schlage ich vor, das **Thema Altersarmut zum Gegenstand einer langfristig angelegten Kampagne** zu machen“ in der Grundsatzrede von Frank Bsirske auf dem Verdi-Bundeskongress am 23.9.2015.

Im Übrigen müsste es richtigerweise „**Rentnerarmut**“ statt „Altersarmut“ heißen, da Beamte mit Pensionsansprüchen, Freiberufler mit Ansprüchen aus der berufsständischen Versorgung, Politiker und auch hohe Gewerkschaftsfunktionäre ganz sicher nicht von Armut im Alter betroffen sein werden. Auch die über fünf Millionen Angestellten im öffentlichen und kirchlichen Dienst, die neben einer gesetzlichen Rente noch eine Zusatzrente aus der Pflichtversicherung beziehen, werden nicht in die Grundsicherung fallen.

Schlussbemerkungen

Rentenpanik zu verbreiten, hilft keinem. Die großen Rentenfragen rund um Rentenniveau, Beitragssatz und Renteneintrittsalter werden höchstwahrscheinlich erst in einer Expertenkommission nach der Bundestagswahl eingehend diskutiert und dann hoffentlich richtig beantwortet.

Die **kleinen Schritte** werden daher vorher angepackt. Dazu gehören nach den Ergebnissen des Rentengipfels vom 24.11.2016 und dem am 25.11.2016 von Bundessozialministerin Andrea Nahles vorgelegten Gesamtkonzept zur gesetzlichen Rente:

- **Rentenangleichung Ost an West** (zum Beispiel zeitliche Streckung in sieben Schritten von 2018 bis zum Jahr 2025, um jetzige Beitragszahler und künftige Rentner im Osten nicht zu sehr zu belasten)
- **Erwerbsminderungsrenten** (zum Beispiel stufenweise Anhebung der Zurechnungszeit von jetzt 62 auf künftig 65 Jahre von 2018 bis 2024)

⁵ <http://www.rwi-essen.de/unstatistik/54/>

- **Solidarrente** (zum Beispiel 10 Prozent über der Grundsicherung nach mindestens 35 Versicherungsjahren laut Nahles, alternativ Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, wobei die erreichten Entgeltpunkte verdoppelt werden bis zu einer Obergrenze von 0,75 pro Jahr)
- **Solo-Selbstständige** (zum Beispiel mit künftiger Pflichtversicherung laut Nahles, alternativ Pflichtversicherung über 18 Jahre wie bei Handwerkern oder Nachweis der Zahlung von freiwilligen Beiträgen in der gesetzlichen oder privaten Altersvorsorge).

Darüber hinaus könnte künftig auch pflichtversicherten Arbeitnehmern – außer dem Rückkauf von Rentenabschlägen ab 50 Jahren- die Möglichkeit zur Zahlung von freiwilligen Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben werden. Ab August 2010 wurde die freiwillige Versicherung nur für Nicht-Pflichtversicherte wie Beamte oder Freiberufler eingeführt.

Über das künftige Rentenniveau und die künftigen Beitragssätze insbesondere über das Jahr 2030 hinaus wird nun im bereits begonnenen Rentenwahlkampf gestritten. Die SPD wird sich dabei an der von Nahles verkündeten doppelten Haltelinie für 2045 orientieren. Wie sich Verdi, IG Metall und DGB im Einzelnen positionieren werden und ob sie sich vom „Hochprozentigen“ wie Rentenniveau von 58 Prozent und Beitragssatz von 29 Prozent lösen werden, bleibt offen.

Nur eins ist relativ sicher: In den nächsten fünf Jahren werden die Beitragssätze stabil bleiben und die Renten in etwa so stark steigen wie die Löhne. Rentenoptimismus zumindest für diese guten fünf Rentenjahre ist angesagt und keine Rentenpanik. Die gesetzliche Rente ist besser als ihr Ruf.

Erkrath, 25.11.2016

Werner Siepe

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Verdi_Hochprozentener.pdf)